



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**Herrn
Robert Schallehn**

**Dietrich-von-Dorendorp-
Straße 12
51429 Bergisch Gladbach**

**Allgemeine Verwaltung,
Verwaltungssteuerung**
Rathaus Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Auskunft erteilt:
Helga Monheim, Zimmer 35
Telefon: 02202/ 142245
Telefax: 02202/ 14702245
e-mail: h.monheim@stadt-gl.de
22.02.2012

Aktenzeichen: 1 – 15 – 102406.5

**Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am
02.02.2012 zum Verzicht auf schriftliche Ausschusseinladungen und Vorlagen**

Sehr geehrter Herr Schallehn,

in der o.g. Sitzung fragten Sie sinngemäß, ob es – wie angekündigt – zwischenzeitlich die Möglichkeit gibt, schriftliche Vorlagen bzw. Ausschusseinladungen abzubestellen.

Mit Beginn der Ratsperiode hat die Verwaltung das Sitzungsmanagementverfahren „Session“ eingeführt. Ein Modul des Verfahrens ist „Mandatos“, das den Ratsmitgliedern den elektronischen Zugriff auf alle Sitzungsunterlagen in einem Passwort geschützten Bereich eröffnet. Alleine aufgrund technischer Vorsetzungen ist der Verzicht auf schriftliche Sitzungsunterlagen jedoch nicht möglich, denn § 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung – GO – NRW schreibt u. a. vor, dass die Form der Einberufung durch Geschäftsordnung zu regeln ist.

Nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des II. Nachtrages erfolgt die Einberufung des Rates durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder und Beigeordneten. In ihr sind der Ort, die Zeit und die Tagesordnung der Sitzung anzugeben. Der Einladung sind schriftliche Erläuterungen (Vorlagen) beizufügen (§ 1 Abs.3 Geschäftsordnung). Diese Regelungen gelten gem. § 28 Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Rates entsprechend.

Daraus folgt, dass der Verzicht auf schriftliche Sitzungseinladungen bzw. Vorlagen zwingend die Änderung der Geschäftsordnung voraussetzt.

Die Verwaltung hat bereits einen entsprechenden Entwurf erarbeitet, der diese Möglichkeit vorsieht. Aus verfahrensökonomischen Gründen wurden mehrere Anregungen zur Änderung der Geschäftsordnung gesammelt und in die Neufassung eingearbeitet.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR-Bank
Bergisch Gladbach · Overath · Rösrath eG
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Daneben berücksichtigt der Entwurf auch gesetzliche und redaktionelle Änderungen. Nach verwaltungsinterner Abstimmung wird der Entwurf in die zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach
Bürgermeister

Kopie an FB 7 – Herrn Riedel zur Niederschrift über die Sitzung des AUKV am 02.02.2012

Im Auftrag


H. Monheim